

Sachdokumentation:

Signatur: DS 606

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/606



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Was bringt das neue Energiegesetz?

• Eine unsichere Schweiz

- » Weil in sonnen- und windarmen Zeiten (insbesondere im Winter) zu wenig Strom zur Verfügung steht

• Verlust von Lebensqualität

- » Bis ins Jahr 2035 soll unser gesamter Energieverbrauch (Strom, Benzin, Diesel, Heizöl, Gas, Holz) pro Person um 43 Prozent reduziert werden (Artikel 3 Absatz 1)
- » Bis ins Jahr 2035 soll unser Stromverbrauch pro Person um 13 Prozent reduziert werden (Artikel 3 Absatz 2)

• Höhere Steuern und Abgaben

- » Die neue Energiestrategie kostet 211 Mrd. Franken
(Communiqué Bundesrat zur Energiestrategie vom 4.9.2013)
- » Das sind CHF 3'200.- pro vierköpfigen Haushalt und Jahr
- » Der Bundesrat will folgende Finanzierung:
(Botschaft Klima- und Energielenkungssystem KELS an das Parlament vom 28.10.2015):
 - Heizöl +67 Rp. pro Liter
 - Benzin +26 Rp. pro Liter
- » Erhöhung der kostendeckenden Einspeisevergütung von aktuell 1,5 Rp./kWh auf 2,3 Rp./kWh (Artikel 37 Absatz 3); später auf 4,5 Rp. (Botschaft KELS)
- » Die Grossverbraucher werden entlastet – die einfachen Bürger und KMU bezahlen (Artikel 39 Absatz 1)

• Verschandelung der Landschaft

- » Windparks dürfen überall gebaut werden – auch in geschützten Gebieten (Artikel 12)
- » Ordentliches Bewilligungsverfahren wird ausser Kraft gesetzt (Artikel 14)

• Überwachung durch den Staat

- » Zwang zu behördlich installierten sogenannten Smart Meter, die unseren Energiekonsum kontrollieren, steuern und lenken (Artikel 59)

• Mehr Bürokratie und Planwirtschaft

- » Vorschriften bei Gebäuden für maximalen Anteil nicht erneuerbarer Energien für Heizung und Warmwasser (Artikel 45)
- » Neue staatliche Kontrollen, noch mehr Beamte, Vorschriften und Verbote (Artikel 44, 45 und weitere)
- » Schaffung neuer staatlicher Beratungsorganisationen (Artikel 47 Absatz 2)
- » Neue Vorschriften für den Verbrauch von CO₂ bei Personenwagen (Artikel 10 CO₂-Gesetz)

Ein unverantwortliches Experiment in Zeiten grösster weltwirtschaftlicher Unsicherheit!

Abstimmung vom 21. Mai 2017

www.energiegesetz-nein.ch

Energiegesetz

NEIN

Überparteiliches Komitee gegen das Energiegesetz, Postfach, 3001 Bern
Danke für Ihre Spende für dieses Inserat: PC 31-604614-3